

## DEFINITIONEN UND ANWENDUNGSGBIET

- Als Kunde gilt jede natürliche oder juristische Person, die Produkte oder Dienstleistungen bei einem Verkäufer/Dienstleister bestellt.
  - Als Gewerbetreibender gilt jede natürliche oder juristische Person, die zu Zwecken handelt, die ganz oder teilweise im Rahmen ihrer gewerblichen, industriellen, handwerklichen oder liberalen Tätigkeit erfolgen (Art. I.1, 2<sup>o</sup>, des Wirtschaftsgesetzbuches),  
Im Gegensatz dazu
  - Der Verbraucher ist ein Kunde, eine natürliche Person, die zu Zwecken handelt, die nicht im Rahmen seiner gewerblichen, industriellen, handwerklichen oder liberalen Tätigkeit erfolgen.
- Die allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Verkauf von Produkten und Dienstleistungen, im Folgenden «Allgemeine Bedingungen» genannt, gelten für jede Bestellung eines Kunden bei der ARSIA.
- Diese Bedingungen stellen den Vertrag zwischen der ARSIA und ihrem Kunden dar. Sie sind einzig anwendbar. In jedem Fall schließen sie alle allgemeinen oder besonderen Bedingungen des Käufers aus, die nicht ausdrücklich von der ARSIA akzeptiert und unterzeichnet wurden.
- Die allgemeinen Bedingungen sind jederzeit auf der Internetseite der ARSIA [www.arsia.be](http://www.arsia.be) frei zugänglich, so dass, bei Aufgabe einer Bestellung (Analyseanfrage, Materialbestellung, Anfrage zum Ausdruck von Dokumenten,...) bei der ARSIA, der Kunde erklärt, die damit verbundenen Rechte und Pflichten gelesen und bestätigt zu haben.
- Die ARSIA behält sich das Recht vor, ihre allgemeinen Bedingungen jederzeit, ohne vorherige Ankündigung zu ändern, vorbehaltlich der Anzeige dieser Änderungen auf ihrer Internetseite. Diese gelten für alle Bestellungen von Produkten und/oder Dienstleistungen, die zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

## BESTELLUNG

- Der Käufer, der ein Produkt oder eine Dienstleistung bei der ARSIA bestellen möchte, muss dies obligatorisch über ein elektronisches oder Papierdokument tätigen (Analyseanfrage, Materialanfrage, Anfrage zum Ausdruck von Dokumenten,...), das auf der Internetseite und/oder auf Anfrage zur Verfügung steht.
- Jede Dienstleistung, die unmittelbar durch die Gesetzgebung in Bezug auf die Verpflichtung zur Identifizierung und Registrierung der Tiere und/oder in Bezug auf die Gesundheit der Tiere auferlegt wird, die die Inrechnungstellung eines Beitrags, einer Gebühr oder einer Beteiligung zur Folge hat, gilt als vom Kunden bestellt, auch ohne eine formelle Anfrage, wie im vorherigen Punkt beschrieben.
- Die Anfrage enthält einen Vermerk, der den Kunden an die Anwendung dieser allgemeinen Bedingungen erinnert und muss vom Kunden selbst oder vom Tierarzt, den er ermächtigt hat, unterschrieben werden, wenn es sich um eine Analyseanfrage handelt. Um gültig zu sein, muss die Anfrage die genauen Rechnungsangaben enthalten.

## PREIS

- Der Preis der verkauften Produkte und/oder Dienstleistungen wird in Euro angegeben, alle Steuern sind nicht einbegriffen.
- Jede Erhöhung der MwSt. oder eine neue Steuer, die zwischen dem Zeitpunkt der Bestellung und der Lieferung oder der Ausführung der Dienstleistung auferlegt wird, wird dem Kunden automatisch in Rechnung gestellt.

## FRISTEN, LIEFERUNG UND EMPFANG

- Sofern von der ARSIA nicht anders schriftlich vereinbart und ausdrücklich akzeptiert, sind die von der ARSIA genannten Liefer- und/oder Ausführungsfristen indikativ. Die Verantwortlichkeit der ARSIA kann nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Verspätung bedeutend ist und sie ihr aus grob fahrlässigem Grund zuzurechnen ist.
- Der Kunde kann die Liefer- und/oder Ausführungsfristen nicht für die Vertragsauflösung, die Anfrage auf Schadensersatz oder jeglichen anderen Anspruch geltend machen, sofern nichts anderes schriftlich und vorab ausdrücklich von der ARSIA akzeptiert, vereinbart wurde.
- Bei einer Verzögerung von mehr als dreißig (30) Werktagen über die übliche Frist hinaus, kann der Kunde die ARSIA per Einschreiben in Verzug setzen. Die ARSIA wird dann 15 Werktag Zeit haben, um die Bestellung oder die angeforderte Dienstleistung auszuführen.
- Die von der ARSIA verschickten Waren oder Sendungen erfolgen auf Risiko des Empfängers.
- Der Kunde ist verpflichtet, den offensichtlich guten Zustand, sowie die Übereinstimmung der Produkte zu überprüfen, die ihm geliefert wurden oder die er an dem vorher festgelegten Lieferort abgeholt hat.
- Um gültig zu sein, muss jede Beschwerde in Bezug auf ein Produkt innerhalb von 8 Tagen nach der Lieferung schriftlich eingereicht werden.
- In Bezug auf die möglichen Mängel der gelieferten Produkte, muss das Gesetz vom 1. September 2004 bezüglich des Schutzes der Verbraucher beim Verkauf von Verbrauchsgütern angewandt werden.
- Der Kunde bleibt bis zur vollständigen Bezahlung (Hauptbetrag, Kosten und Zinsen) für den einwandfreien Zustand der gelieferten Waren verantwortlich.

## ZAHLUNG

- Alle Dienstleistungen werden in Rechnung gestellt.

- Sofern bei der Bestellung nicht anders angegeben, sind die Rechnungen sofort nach Erhalt ohne Abzüge, zu bezahlen.
- Wenn nicht anders bei der Bestellung angegeben, ist der gelegentliche Kunde verpflichtet, vor der gewünschten Dienstleistung eine Anzahlung zu leisten, die mindestens die Kosten und Gebühren der Dienstleistung und der Waren umfasst. Jeder Mehrbetrag über 5 € wird rückerstattet.
- Jede Beanstandung bezüglich einer Rechnung muss, innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Rechnung, schriftlich und per Einschreiben an den, auf der Rechnung vermerkten Rechnungskontakt gerichtet werden. Anderenfalls kann der Kunde diese Rechnung nicht mehr anfechten.
- Für jede Rechnung, die zum Fälligkeitsdatum nicht bezahlt ist, werden von Rechts wegen und ohne Aufforderung oder Mahnung, Verzugszinsen in Höhe von 10% pro Jahr für Einzelpersonen berechnet. Für die Hauptberuflichen gilt der Verzugszinssatz, der im Gesetz vom 2. August 2002, bezüglich der Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr vorgesehen ist. Der Rechnungsbetrag erhöht sich vollberechtigt und ohne Aufforderung um eine pauschale Entschädigung in Höhe von 10% des fälligen Betrags, mit einem Mindestbetrag von 50,00€ als Sanktionsklausel für außergewöhnliche Inkassokosten und vertragliche Schäden, unbeschadet der anderen relevanten Inkassogebühren.

## EIGENTUMSVORBEHALT

- Die ARSIA bleibt von Rechts wegen der Eigentümer der gelieferten Waren, bis zur vollständigen Bezahlung (Hauptbetrag, Kosten und Zinsen).
- Sofern in der Analyseanfrage nicht anders angegeben, stimmt der Kunde oder sein Bevollmächtigter zu, dass die ARSIA die Proben und/oder die Untersuchungsergebnisse für statistische und/oder wissenschaftliche Forschungszwecke verwendet, sofern die betroffenen Proben und /oder Resultate anonymisiert wurden, so dass die Achtung vor dem Privatleben gewährleistet wird.
- Die ARSIA behält sich das Recht vor, jede Ohrprobe, die anlässlich der Erbringung ihrer Dienstleistungen oder im Zusammenhang mit der Bekämpfung der BVD entnommen wurde, zur Aufnahme in Form eines verarbeiteten Eluats in die Biobank der VoG AWARDE zu übermitteln. Diese Eluate können gemäß den von AWARDE VoG gewährten Bedingungen und Rechten für die Erbringung weiterer Analysen verwendet werden, die für das betreffende Tier ohne Entnahme einer neuen Probe durchzuführen sind, sowie für die Durchführung wissenschaftlicher Studien auf der Grundlage anonymisierter Daten.

## INTERNET UND NEUE TECHNOLOGIEN

- Die ARSIA bestätigt formell, dass sie der Sicherheit und Vertraulichkeit der von ihr bearbeiteten Daten, sowie der Gesetzgebung zum Schutz des Privatlebens, eine große Bedeutung beimisst. Anders gesagt, die ARSIA arbeitet immer in Übereinstimmung mit dem geltenden Gesetz vom 8. Dezember 1992 über den Schutz des Privatlebens, in Bezug auf die Bearbeitung personenbezogener Daten und unter Einhaltung der europäischen, allgemeinen Verordnung über den Datenschutz vom 24. Mai 2016. Die diesbezüglichen Verpflichtungen sind auf der Internetseite der ARSIA [www.arsia.be](http://www.arsia.be) verfügbar.
- Obwohl die ARSIA verpflichtet ist, alles zu unternehmen, um die Sicherheit und Vertraulichkeit der, von ihr verwalteten Daten zu gewährleisten, erkennt und akzeptiert der Kunde die Risiken, die mit der Nutzung des Internets oder jeglicher anderer Mittel verbunden sind, mit denen die Internetseite derzeit oder in Zukunft bereitgestellt wird. Er erkennt ebenfalls die Risiken an, die in Verbindung mit der Speicherung und der Übertragung von Daten auf digitalem oder elektronischem Wege stehen.

## VERANTWORTLICHKEITEN

- Der Kunde erkennt an und akzeptiert, dass die Verpflichtungen der ARSIA lediglich der Verpflichtung zur Wahl eines geeigneten Mittels unterliegen und er nur für seine arglistige Täuschung und für seine schwerwiegenden Fehler verantwortlich ist. Für den Fall, dass der Kunde nachweislich grobes oder betrügerisches Fehlverhalten seitens der ARSIA aufweist, umfasst der Schaden, den der Kunde geltend machen kann, nur den Sachschaden, der aus dem verschuldeten Mangel entstanden ist, unter Ausschluss aller anderen Schäden, wie Verdienstaussfall, erhöhte Allgemeynkosten, Verlust von Kunden, usw. Die ARSIA übernimmt keine Haftung für die Übermittlung von fehlerhaften Daten durch den Kunden oder dessen Bevollmächtigten.

## VERSCHIEDENE BESTIMMUNGEN

- Die ARSIA kann nicht für die Nichterfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen verantwortlich gemacht werden, wenn diese Nichterfüllung auf einen Fall höherer Gewalt oder einen Zufall zurückzuführen ist, der sich der angemessenen Kontrolle der ARSIA entzieht.
- Die ARSIA behält sich das Recht vor, die Bestellung eines Kunden auszusetzen, zu stornieren oder zu verweigern, insbesondere, wenn die vom Kunden mitgeteilten Angaben offensichtlich fehlerhaft oder unvollständig sind oder, wenn ein Rechtsstreit bezüglich einer vollständigen Zahlung (Hauptbetrag, Kosten und Zinsen) einer vorherigen Bestellung oder Dienstleistung jeglicher Art besteht.
- Gemäß Artikel 43 des Königlichen Erlasses vom 23. März 2011 zur Einführung eines Systems zur Identifizierung und Registrierung der Rinder, kann die ARSIA von Rechts wegen die Auslieferung der Rinderpässe an den Tierhalter verzögern oder ablehnen, wenn dieser die Kosten, laut Artikel 34 des Königlichen Erlasses vom 8. August 1997 bezüglich der Identifizierung, Registrierung und Anwendung der epidemiologischen Überwachung der Rinder, nicht beglichen hat.
- Im Streitfall sind ausschließlich die Gerichte des Bezirks des Sitzes des Verkäufers zuständig.